

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/0978/2021-2026**  
**öffentlich**  
**21.08.2025**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Planungs- und Umweltausschuss	04.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:**

**104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sondergebiet Energiepark Steinloge" - Annahme als Entwurf**

**Beschlussempfehlung:**

**Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und die beigefügten Entscheidungsvorschläge zu Eigen gemacht.**

**Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Inkrafttreten der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen Windenergie“ am 30.01.2024, erfolgte eine Steuerung der Windenergieanlagen im Gemeindegebiet.

Der Landkreis Oldenburg befindet sich derzeit noch in der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Dieses soll voraussichtlich Ende 2025/Anfang 2026 beschlossen werden. Im derzeitigen Planungsstand des RROP befinden sich im Gemeindegebiet mehrere mögliche Flächen für Windenergie. Die Vorranggebiete für Windenergie wurden dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.02.2024 vorgestellt (BV/0606/2021-2026). Die Potenzialanalyse zeigt in Steinloge, nördlich der „Wildeshäuser Straße“ zwei mögliche Flächen für Windenergie auf.

Die VR-Energieprojekte (Vorhabenträger) beabsichtigt die Errichtung eines Bürgerenergiewindparks. Hierzu sollen unter anderem auf den zuvor genannten Flächen nördlich der „Wildeshäuser Straße“ sowie südlich der „Wildeshäuser Straße“ mehrere Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden. Geplant sind derzeit ca. 11 WEA.

Die Flächen sind im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Flächen für die

Landwirtschaft“ und „Wald“ dargestellt.

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0978/2021-2026 als Entwurf beigefügt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau M. A. Geographie Kimberley Kropp, Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, vorgestellt.

In der Zeit vom 22.01.2025 bis einschließlich 24.02.2025 konnte sich die Öffentlichkeit über die Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung informieren. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis zum 24.02.2025 gebeten.

Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0978//2021-2026 beigefügt.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Landkreis Oldenburg weist in seiner Stellungnahme daraufhin, dass der § 245e Abs. 1 S.5ff BauGB unter „Wahrung der Grundzüge der Planung“ eine Quote von 25 % zusätzlicher Fläche für Windenergie an Land einzuhalten ist. Im Vorentwurf betrug diese in der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ noch 27,57 %. Diese wurde im Entwurf auf unter 25 % reduziert.

Weiter weist der Landkreis Oldenburg daraufhin, dass mit der Flächennutzungsplanung ein Eingriff vorbereitet wird. Entsprechend ist eine realistische Einschätzung der Eingriffshöhe anhand der abzusehenden Anzahl der Anlagen und auch der erforderlichen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen als Entscheidungsgrundlage erforderlich. Hierauf wird im Kapitel 2.3 des Umweltberichts entsprechend eingegangen.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und die beigefügten Entscheidungsvorschläge zu Eigen gemacht.

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

- 104. Änd. FNP Sondergebiet Energiepark Steinloge - Abwägungsempfehlungen**
- 104. Änd. FNP Sondergebiet Energiepark Steinloge - Begründung und Umweltbericht**
- 104. Änd. FNP Sondergebiet Energiepark Steinloge - Faunistisches Gutachten**
- 104. Änd. FNP Sondergebiet Energiepark Steinloge - Planzeichnung**